



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 22. Oktober 2014
(OR. en)

14635/14

SOC 719

I/A-PUNKT-VERMERK

des	Generalsekretariats des Rates
für den	Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/RAT
Nr. Vordok.:	8115/14 SOC 217
Betr.:	Verwaltungsrat der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheits- schutz am Arbeitsplatz – Ernennung von Frau Katy PELL zum stellvertretenden Mitglied (Vereinigtes Königreich) als Nachfolgerin des ausscheidenden Mitglieds Frau Hanna MURPHY

1. Das Generalsekretariat des Rates ist davon unterrichtet worden, dass Frau Hannah MURPHY als stellvertretendes Mitglied des Verwaltungsrates der genannten Agentur in der Gruppe der Arbeitgebervertreter (Vereinigtes Königreich) ausgeschieden ist.
2. Nach Artikel 8 der Verordnung (EG) Nr. 2062/94, geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1112/2005, werden die Mitglieder des Verwaltungsrates vom Rat ernannt.

3. Gemäß dem üblichen Verfahren hat der Arbeitgeberverband **BUSINESSEUROPE** für die verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 7. November 2016, folgende Kandidatin vorgeschlagen:

Frau Katy PELL
Britischer Industrieverband
Cannon Place
78 Cannon Street
London
EC4N 6HN
Vereinigtes Königreich
Tel.: + 020 7395 8260
Fax: + 020 7240 8287
E-Mail : katy.pell@cbi.org.uk

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, er möge
- (a) den in der Anlage enthaltenen Beschluss des Rates zur Ersetzung eines stellvertretenden Mitglieds des Verwaltungsrates der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz als A-Punkt annehmen und
 - (b) den Beschluss informationshalber im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichen lassen.

BESCHLUSS DES RATES

vom

zur Ersetzung eines stellvertretenden Mitglieds des Verwaltungsrates
der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

gestützt auf die Verordnung (EG) Nr. 2062/94 des Rates vom 18. Juli 1994 zur Errichtung einer Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz ¹, insbesondere auf Artikel 8,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Mit seinem Beschluss vom 2. Dezember 2013² und seinem Beschluss vom 12. Juni 2014^{3,4}, hat der Rat die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrates der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz für die Zeit bis zum 7. November 2016 ernannt.
- (2) Nach dem Ausscheiden von Frau Hannah MURPHY ist der Sitz eines stellvertretenden Mitglieds in der Gruppe der Arbeitgebervertreter frei geworden.
- (3) Der Arbeitgeberverband BUSINESSEUROPE hat eine Kandidatin für den frei gewordenen Sitz vorgeschlagen –

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

¹ ABl. L 216 vom 20.8.1994, S. 1. Geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1643/95 vom 29. Juni 1995 (ABl. L 156 vom 7.7.1995, S. 1), die Verordnung (EG) Nr. 1654/2003 vom 18. Juni 2003 (ABl. L 245 vom 29.9.2003, S. 38) und die Verordnung (EG) Nr. 1112/2005 vom 24. Juni 2005 (ABl. L 184 vom 15.7.2005, S. 5).

² ABl. C 360 vom 10.12.2013, S. 8.

³ ABl. C 182 vom 14.6.2014, S. 14.

⁴ ABl. C 186 vom 18.6.2014, S. 5.

Artikel 1

Frau Katy PELL wird als Nachfolgerin von Frau Hannah MURPHY für deren verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 7. November 2016, zum stellvertretenden Mitglied des Verwaltungsrates der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz ernannt.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu ... am ...

Im Namen des Rates

Der Präsident
